

Lehrbereich Ökonomie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Zürich

# Studienordnung

für den Master of Arts (MA) in Wirtschaftswissenschaften  
an der Universität Zürich

Version 1.0 vom 28.06.2006

Version 1.1 vom 13.06.2007

Version 1.2 vom 05.12.2007

**Änderungen:**

Version 1.3 vom 27.05.2009

## 2.2 Module und Lehrveranstaltungen

*bisher:*

(...)

- In **Tutoraten** auf der Masterstufe unterstützen die Studierenden als Tutoren unter Verantwortung einer Professorin bzw. eines Professors oder einer Assistentin bzw. eines Assistenten diese bei der Durchführung von Übungen.

*neu:*

(...)

- In **Tutoraten** auf der Masterstufe unterstützen die Studierenden als Tutoren unter Verantwortung einer Professorin bzw. eines Professors oder einer Assistentin bzw. eines Assistenten diese bei der Durchführung von Übungen. Die Tutoratstätigkeit muss sich über ein ganzes Semester erstrecken.

### 4.3.5 Die Masterarbeit

*bisher:*

Als Bestandteil des Masterstudiums ist von den Studierenden eine selbständige wissenschaftliche schriftliche Arbeit (Masterarbeit) im Umfang von 30 Punkten anzufertigen, welche eine Thematik aus der gewählten Studienrichtung wissenschaftlich behandelt. Die Themen werden von Professoren oder Professorinnen des Lehrbereichs gestellt. Das Angebot an Themen wird teilweise durch Aushänge oder auf den WWW-Seiten der Institute bekannt gegeben. Interessierte Studierende melden sich direkt bei den in den Aushängen genannten Betreuern oder Betreuerinnen, oder sie erkundigen sich bei Professorinnen oder Professoren ihrer Wahl nach weiteren Themen. Studierende können auch selbst Themen vorschlagen. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Die Masterarbeit wird benotet.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden, wobei eine neue Aufgabe gestellt wird (§ 11, Abs. 2 RO).

Für die Ausarbeitung der Masterarbeit werden einschlägige Vorkenntnisse verlangt, weshalb die Masterarbeit in der Regel erst im letzten Studienjahr stattfinden sollte. Die Ausgabe der schriftlichen Aufgabenstellung erfolgt durch das Dekanat.

Die Frist für die Bearbeitung der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit der Ausgabe des Themas. Die Arbeit ist in zwei Exemplaren auf dem Dekanat abzugeben oder mit eingeschriebener Post an das Dekanat zu senden. Im letzteren Fall gilt das Datum des Poststempels als Abgabetag. Verspätet eingereichte Masterarbeiten gelten als nicht bestanden.

Ist die Masterarbeit das letzte Modul vor dem Studienabschluss, so muss sie spätestens 40 Kalendertage vor dem Termin, auf den die Promotion erfolgen soll, abgegeben werden.

Die betreuende Professorin oder der betreuende Professor beurteilt die abgegebene Arbeit und teilt der Studierenden oder dem Studierenden schriftlich die erzielte Note mit.

Wird die Kandidatin oder der Kandidat nach Antritt der Masterarbeit während einer unzumutbaren Dauer ganz oder teilweise arbeitsunfähig, oder verhindern andere, nicht in der Gewalt der Kandidatin oder des Kandidaten stehende Gründe eine fristgerechte Abgabe der Arbeit, so entscheidet die oder der Prüfungsdelegierte auf schriftliches Gesuch über eine Verlängerung der Frist oder über einen Abbruch der Masterarbeit. Mit Bewilligung abgebrochene Masterarbeiten gelten als nicht angetreten.

*neu:*

Als Bestandteil des Masterstudiums ist von den Studierenden eine selbständige wissenschaftliche schriftliche Arbeit (Masterarbeit) im Umfang von 30 Punkten anzufertigen, welche eine Thematik aus der gewählten Studienrichtung wissenschaftlich behandelt. Die Themen werden von Professoren oder Professorinnen des Lehrbereichs gestellt. Das Angebot an Themen wird teilweise durch Aushänge oder auf den WWW-Seiten der Institute bekannt gegeben. Interessierte Studierende melden sich direkt bei den in den Aushängen genannten Betreuern oder Betreuerinnen, oder sie erkundigen sich bei Professorinnen oder Professoren ihrer Wahl nach weiteren Themen. Studierende können auch selbst Themen vorschlagen. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Es kann auch eine Arbeit in einem benachbarten Gebiet geschrieben werden, falls ein sinnvoller Bezug zur gewählten Studienrichtung gegeben ist. Die oder der Programmverantwortliche der gewählten Studienrichtung kann das Verfassen der Masterarbeit in einer anderen Studienrichtung bewilligen. In diesem Fall reichen die Studierenden beim Programmverantwortlichen der gewählten Studienrichtung ein Gesuch ein, dem das Einverständnis zur Betreuung der Masterarbeit einer Professorin oder eines Professors des benachbarten Gebiets beizulegen ist.

Mit Zustimmung und unter Mitwirkung eines Professors oder einer Professorin der gewählten Studienrichtung kann auch eine Arbeit in Zusammenarbeit mit der Praxis durchgeführt werden, falls ein sinnvoller Bezug zur Studienrichtung gegeben ist.

Die Masterarbeit wird benotet.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden, wobei eine neue Aufgabe gestellt wird (§ 11, Abs. 2 RO).

Für die Ausarbeitung der Masterarbeit werden einschlägige Vorkenntnisse verlangt, weshalb die Masterarbeit in der Regel erst im letzten Studienjahr stattfinden sollte. Die Ausgabe der schriftlichen Aufgabenstellung erfolgt durch das Dekanat.

Die Frist für die Bearbeitung der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit der Ausgabe des Themas. Die Arbeit ist in zwei Exemplaren auf dem Dekanat abzugeben oder mit eingeschriebener Post an

das Dekanat zu senden. Im letzteren Fall gilt das Datum des Poststempels als Abgabetag. Verspätet eingereichte Masterarbeiten gelten als nicht bestanden.

Ist die Masterarbeit das letzte Modul vor dem Studienabschluss, so muss sie spätestens 60 Kalendertage vor dem Termin, auf den die Promotion erfolgen soll, abgegeben werden.

Die betreuende Professorin oder der betreuende Professor beurteilt die abgegebene Arbeit und teilt der Studierenden oder dem Studierenden schriftlich die erzielte Note mit.

Wird die Kandidatin oder der Kandidat nach Antritt der Masterarbeit während einer unzumutbaren Dauer ganz oder teilweise arbeitsunfähig, oder verhindern andere, nicht in der Gewalt der Kandidatin oder des Kandidaten stehende Gründe eine fristgerechte Abgabe der Arbeit, so entscheidet die oder der Prüfungsdelegierte auf schriftliches Gesuch über eine Verlängerung der Frist oder über einen Abbruch der Masterarbeit. Mit Bewilligung abgebrochene Masterarbeiten gelten als nicht angetreten.

## **A1.2 Das Wahlpflichtprogramm**

*bisher:*

Die Wahlpflichtbereiche sind wie folgt strukturiert.

(...)

### *Wahlpflichtbereich VWL2: Mikroökonomik und Management*

Industrieökonomik

Empirische Arbeitsmarktforschung

Personal- und Organisationsökonomik

Informationsökonomik

Versicherungsökonomik

(...)

### *Wahlpflichtbereich BWL 5*

Unternehmensführung

Unternehmenstheorien

Internationales Management

---

*Wahlpflichtbereich BWL 6*

---

Quantitative Methoden der BWL

---

Methoden und Wissenschaftstheorie

---



---

*Wahlpflichtbereich BF*

---

Corporate Finance	Corporate Finance Theory Corporate Finance Application Taxation and Corporate Finance Valuation and M&A
-------------------	--

---

Financial Economics	Foundation of Financial Economics Asset Pricing Behavioural Finance
---------------------	---

---

Quantitative Finance	Quantitative Methods Financial Engineering and Risk Management Derivatives
----------------------	--

---

Financial Services	Financial Intermediation Financial Markets and Institutions Regulation and Supervision
--------------------	--

---



---

*Wahlpflichtbereich ME: Empirie*

---

Zeitreihenanalyse

---

Analyse von Mikrodaten

---

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

---

Experimentelle Wirtschaftsforschung

---



---

*Wahlpflichtbereich ME Seminare*

---

ME Forschungsprojektseminar

---

ME Seminar

---

*neu:*

Die Wahlpflichtbereiche sind wie folgt strukturiert.

(...)

---

*Wahlpflichtbereich VWL2: Mikroökonomik und Management*

---

Industrieökonomik

---

Empirische Arbeitsmarktforschung

---

Personal- und Organisationsökonomik

---

Informationsökonomik

---

Versicherungsökonomik

---

Behavioral Foundations of Economic Behavior

---

Methods for fMRI data analysis in neuroeconomics

---

(...)

---

*Wahlpflichtbereich BWL 5*

---

Unternehmensführung

---

Unternehmenstheorien

---

Internationales Management

---

Neuroökonomie und soziale Neurowissenschaften

---

---

*Wahlpflichtbereich BWL 6*

---

Quantitative Methoden der BWL

---

Methoden und Wissenschaftstheorie

---

Methods for fMRI data analysis in neuroeconomics

---

*Wahlpflichtbereich BF*

---

Corporate Finance

---

Financial Economics

---

Quantitative Finance

---

Financial Services

---

*Wahlpflichtbereich ME: Empirie*

---

Zeitreihenanalyse

---

Analyse von Mikrodaten

---

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

---

Experimentelle Wirtschaftsforschung

---

Behavioral Foundations of Economic Behavior

---

Methods for fMRI data analysis in neuroeconomics

---

*Wahlpflichtbereich ME Seminare*

---

ME Forschungsprojektseminar

---

ME Seminar

---

Behavioral Foundations of Economic Behavior

---